

Satzung
der Kommunal Service Böhmetal gkAöR zur Aufhebung
der Satzung der Kommunal Service Böhmetal gkAöR (als Rechtsnachfolger der Gemeinde
Bomlitz) über die Abwälzung der Abwasserabgabe im Bereich der Gemeinde Bomlitz

Aufgrund der §§ 10, 58, 142 und 143 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.02.2021 in Verbindung mit §§ 2, 6 und 9 der Unternehmenssatzung über die gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunal Service Böhmetal gkAöR“ und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20.04.2017, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019

hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 08. Juni 2021 folgende Satzung beschlossen.

Die Vertretung der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am, 29.06.2021

die Vertretung der Gemeinde Hodenhagen in seiner Sitzung am 20.10.2021

und die Vertretung der Samtgemeinde Rethem (Aller) in seiner Sitzung am 05.07.2021

ihre Zustimmung erteilt.

§ 1

Die Satzung der Kommunal Service Böhmetal gkAöR (als Rechtsnachfolger der Gemeinde Bomlitz zum 01.01.2020) über die Abwälzung der Abwasserabgabe vom 28.12.1981 in der Fassung vom 01.01.2002 wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Walsrode, 22.12.2021

Gez. Martin Hack

Vorstand